

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER: 3.3.2

| | | |
|-----------------------|--|-----------------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt | |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/076/ IX | |
| Sitzung am | : 15.11.2007 | |
| Sitzungsort | : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt | |
| Sitzungsbeginn | : 18:15 | Sitzungsende : 22:15 |

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

| | | |
|------------------|--------|--------------|
| Vorsitzende/r | : gez. | Jürgen Lange |
| Schriftführer/in | : gez. | René Hoerauf |

TEILNEHMERVERZEICHNIS

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 15.11.2007 |

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Lange, Jürgen

Teilnehmer

| | |
|-------------------------------|--|
| Algier, Ute | anwesend ab 19:30 Uhr |
| Berg, Arne - Michael | anwesend ab 18:28 bis 22:00 Uhr |
| Dittmayer, Heino | |
| Döscher, Günther | anwesend ab 18:20 Uhr |
| Engel, Uwe | |
| Eßler, Hans-Günther | |
| Hahn, Sybille | |
| Mährlein, Tobias | anwesend ab 19:15 Uhr |
| Nötzel, Wolfgang | anwesend ab 18:20 Uhr |
| Paschen, Herbert | |
| Plaschnick, Maren | |
| Roeske, Ernst-Jürgen | |
| Senckel, Karl Heinrich | |
| Wagner, Alfred L. | anwesend für Herrn Scharf |

Verwaltung

Ahl, Jochen
Bosse, Thomas
Dreger, Klaus
Hoerauf, René
Jonuleit, Birgitt
Petersen, Peter-Christian
Reher, Uwe
Röll, Thomas
Seevaldt, Wolfgang
Vogt, Kirsten

Entschuldigt fehlte

Teilnehmer

Scharf, Hans

Sonstige Teilnehmer

**Frau Prof. Kiefer
Herr Beyer
Herr Ebert
Herr Evers
Herr Lorenz**

**Büro Kiefer
Projektentwickler
Architekt
Architekt
Pastor**

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 15.11.2007 |

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :
Anfrage von Frau Ingrid Niehusen zur Hundeproblematik**

**TOP 3.2 :
Anfrage von Frau Ingrid Niehusen zum Schutz der Wasserqualität des Stadtparksees
im Rahmen von Maßnahmen zur LGS**

**TOP 3.3 :
Anfrage von Herrn Dr. Herwig Niehusen zum Weg "Am Stadtpark"**

**TOP 3.4 :
Anfrage von Frau Inke Rehfeld zur Kostenverteilung für den Ausbau des Buschberger
Weges**

**TOP 3.5 :
Anfrage von Herrn Gilbert Goertz zur Straße Syltkuhlen**

**TOP 3.6 :
Anfrage von Herrn Gilbert Goertz zum Einführen von Hundekottüten**

**TOP 4 :
Besprechungspunkt:
Planungen Stadtpark und Landesgartenschau
Vorstellung Büro Kiefer**

**TOP 5 : B 07/0395
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 268 Norderstedt "Wohnensemble am
Sportpark",
Gebiet: An der Ochsenzoller Straße, zwischen Sportpark und Friedhofsgelände;
hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 6 : B 07/0396

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 268 Norderstedt "Wohnensemble am Sportpark",

Gebiet: An der Ochsenzoller Straße, zwischen Sportpark und Friedhofsgelände;
hier: Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 7 : M 07/0428

Besprechungspunkt: Erneuerung des Wegenetzes auf den städtischen Friedhöfen;
hier: Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.09.2007 zu TOP 10

TOP 8 : M 07/0459

Besprechungspunkt:
Grunderwerb für Wanderwege / Grünzüge

TOP 9 :

Besprechungspunkt:
Bewegungspark für Erwachsene

TOP 10 : B 07/0450

Vergabe eines Straßennamens
hier: Bebauungsplan 222 B

TOP 11 : B 07/0451

Vergabe eines Straßennamens
hier: Bebauungsplan 139

TOP 12 : B 07/0452

Vergabe eines Straßennamens
hier: Gebiet Bebauungsplan 245

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 : M 07/0475

Eckpunkte für die Abwägung der Einwendungen im Rahmen des förmlichen
Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Lärmaktionsplanes gemäß § 47 d BImSchG

TOP 13.2 : M 07/0480

Auftragsvergabe B 218; hier: Planungen zum Anschluss der Poppenbütteler Straße an
die Stormarnstraße

TOP 13.3 : M 07/0485

Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnik zu Unterlagen gem. § 9 GemHVO im
Amt 60 vom 01.11.2007

TOP 13.4 : M 07/0489

Bewegungspark für Erwachsene; hier: Anfrage des Sozialausschusses am 27.09.2007
zu TOP 7

TOP 13.5 : M 07/0491

Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in 2008

TOP 13.6 : M 07/0492

Beantwortung der Anfragen von Herr Roeske zur Landesgartenschau aus der Sitzung
am 01.11.2007

TOP 13.7 : M 07/0493

Die Klimaschutzarbeit der Stadt wurde mit den beiden höchsten Landespreisen ausgezeichnet

TOP 13.8 :

Anfrage von Frau Hahn zur Oberflächenentwässerung im Rugenbarg

TOP 13.9 :

Anfrage von Frau Hahn zum geplanten Radweg zwischen Glashütte und Harksheide

TOP 13.10 :

Anfrage von Frau Plaschnick zu Aufwendungen für den Stadtpark

TOP 13.11 :

Anfrage von Herrn Nötzel zum Ausbau des Schulweges

TOP 13.12 :

Anfrage von Herrn Roeske zur Mitteilungsvorlage M 07/0458 vom 01.11.2007

TOP 13.13 :

Anfrage von Herrn Dittmayer zur Gestaltung von Radwegen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 : B 07/0465

Auftragsvergabe Umweltprüfung für FNP, LP und LMP

TOP 15 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 15.1 : M 07/0463

Rechtliche und fachtechnische Klärung (Beantwortung) zum Lärmschutz an bestehenden Straßen

TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 15.11.2007 |

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es wird der folgende Antrag zur Tagesordnung gestellt.

Die Verwaltung bittet, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 vor Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen.

Der Ausschuss stimmt dem einvernehmlich zu.

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Herr Döscher und Herr Nötzel nehmen ab 18:20 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Berg nimmt ab 18:28 Uhr an der Sitzung teil.

Es wurden folgende Fragen gestellt.

TOP 3.1:**Anfrage von Frau Ingrid Niehusen zur Hundeproblematik**

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt:

**Anfrage an die Verwaltung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
am 15.11.2007**

Betreff: Hundeproblematik

1. Frage:

Wird der geplante Hundetummelplatz fertiggestellt sein, bevor die Hunde während der Bauarbeiten und der Durchführung der LGS ausgeschlossen sein werden?

Begründung:

Der derzeitige Stadtpark wird zur Zeit fast ausschließlich von Hundebesitzern genutzt, die ihre Hunde frei laufen lassen. Es kam immer wieder zu dramatischen Zwischenfällen: Trächtige Mutterschafe wurden auf der angrenzenden Wiese gerissen. Mütter mit kleinen Kindern trauten sich nicht mehr in das Gelände.

Da nach Aussagen des Oberbürgermeisters der Hundetummelplatz keine Maßnahme der LGS ist und Gelder dafür im allgemeinen Haushalt bereitgestellt wurden, sollte das Vorhaben wegen seiner Dringlichkeit zügig umgesetzt werden können.

Andernfalls ist zu befürchten, dass Hundebesitzer zukünftig noch mehr den Tangstedter Forst und das Glasmoor als Naturlebensraum für ihre unangeleiteten Hunde nutzen.

2. Frage

Welche Maßnahmen zur Hundeproblematik sind für die Zeit nach der Landesgartenschau geplant?

Begründung:

Der geplante zukünftige Loop um die Seen mit den abgeflachten Ufern wird ein Eldorado für die Hundeausführer sein.

Im limnologischen Gutachten wird ausdrücklich davor gewarnt, die Wasserqualität durch die nicht unerheblich zu erwartende Menge von Hundekot zu gefährden.

Ich halte die Ideen von Herrn Evers, Schilder aufzustellen und die von Herrn Schwarz vorgeschlagenen Aufklärungsgespräche durch Parkbedienstete für nicht ausreichend, da derartige Maßnahmen bereits in der Vergangenheit erfolglos angewendet wurden.

Anregung für Marketingexperten:

Der geplante Hundetummelplatz müsste so attraktiv ausgestaltet sein, dass er auf Dauer eine echte Alternative zur Stadtparknutzung darstellt. Hundebesitzer, die den Stadtpark bisher nutzen, sollten unbedingt an der Planung beteiligt werden.

TOP 3.2:**Anfrage von Frau Ingrid Niehusen zum Schutz der Wasserqualität des Stadtparksees im Rahmen von Maßnahmen zur LGS**

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstr. 160, 22844 Norderstedt:

Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 zu Tagesordnungspunkt 4**1. Frage**

Welche Maßnahmen werden getroffen, um zu verhindern, dass bei den geplanten Pflanzungen für die LGS im Bereich der Hanglagen der Seen Düngemittel bzw. Mutterboden die Wasserqualität belasten?

Begründung:

Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren lassen erkennen, dass sich 40 % der temporär bepflanzten Flächen im Bereich des Planfeststellungsgebietes befinden, also im Bereich der Seeufer (2000 qm Wechselflor, 1200 qm Stauden, 1600 qm Sonderbeitrag Wasser- und Röhrichtpflanzen). Im limnologischen Gutachten wird die Befürchtung deutlich, dass die Wasserqualität durch Abschwemmung von Mutterboden und Düngemitteln in den Hanglagen bei Regen usw. gefährdet werden könnte. Da die Pflanzarbeiten, insbesondere bei Wechselflor, erfahrungsgemäss unter großem Zeit- und Blüherfolgsdruck stehen, ist die Abschwemmung von Mutterboden und der Einsatz von Düngemitteln zu befürchten, die die Wasserqualität gefährden könnten.

Da es sich hier um grundwassergespeiste Seen im Wasserschutzzonebereich handelt, ist sicherzustellen, dass weder Düngemittel noch Mutterboden in das Grundwasser gelangen.

TOP 3.3:**Anfrage von Herrn Dr. Herwig Niehusen zum Weg "Am Stadtpark"**

Dr. Herwig Niehusen, Falkenbergstr. 160, 22844 Norderstedt:

**Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 zu Tagesordnungspunkt 4 zum Thema:
Landesgartenschau Norderstedt – Planungen im Bereich Weg „Am Stadtpark“**

Die Anfrage richtet sich an die Verwaltung

Aus den bisher bekannten Planunterlagen ist ausweislich der grauen Markierung ersichtlich, dass der Weg „Am Stadtpark“ offenbar in ganzer Länge von der Einmündung Falkenbergstrasse bis zum geplanten neuen Freibad durchgehend asphaltiert werden soll.

Ich bitte die Verwaltung um Auskunft,

- a. Besteht eine solche Planung weiterhin?
- b. Welche Gründe sind hierfür maßgeblich?
- c. In welcher Weise soll der Weg während der LGS 2011 genutzt werden?
- d. Welche Nutzung ist nach der LGS geplant?
- e. Auf welche Weise soll verhindert werden, dass der Weg „Am Stadtpark“ nach 2011 von motorisierten Besuchern als einer der Hauptzugänge zum geplanten Freibad und zum Stadtparkgelände genutzt und der derzeit noch natürliche Charakter durch parkende Pkw erheblich beeinträchtigt wird?

Hintergrund:

Wir haben zur Nutzung und Ausgestaltung des Weges seit Beginn der Planungen bis heute von Vertretern der Stadt die unterschiedlichsten Antworten erhalten:

Am 14.6.2006 wurde uns bei einer offiziellen Führung durch das Stadtparkgelände erklärt, dass der Weg „Am Stadtpark“ im natürlichen Zustand als Grandweg erhalten bleiben soll.

In der CDU-Veranstaltung „Harksheider Gesprächskreis“ erklärte Herr Evers am 12.4.2007 auf gezielte Nachfrage, der Weg sei im jetzigen Zustand so schön, da müsse man nichts verändern.

Ein anderer städtischer Vertreter erklärte demgegenüber, der Weg werde wohl noch asphaltiert. Auch sei geplant, die angrenzende Wiese später evtl. als weitere Festwiese z. B. für einen kleinen Zirkus zu nutzen. Dafür müsse der Weg „Am Stadtpark“ ausreichend befahrbar sein.

Anregung:

Ich rege an, den Weg „ Am Stadtpark“ in ganzer Länge als Grandweg während und nach der LGS 2011 zu belassen.

Bereits im 1. B-Plan 143 war festgelegt worden, dass die dortigen Einzelhäuser rückwärtig über den Margeritenweg erschlossen werden mussten, wo sich auch die Garagen befinden. Im Rahmen der Neuaufstellung des B-Plans 143 zur Erstellung der Hadernack-Neubauten war danach schon einmal eine Asphaltierung des Weges „Am Stadtpark „ mit zusätzlichen Parkplätzen geplant. Nach massiver Intervention der Bürgerinitiative „ Am Stadtpark“ hatte der Planungsausschuss seinerzeit beschlossen, die Verwaltungsvorlage zu ändern und den natürlichen Charakter dieses historischen Harksheider Weges unverändert zu belassen.

Sollten die Entscheidungsträger den damaligen Beschluss im Rahmen der LGS-Planung kassieren, dürfte die Bereitschaft der Anlieger und Erholungsnutzer des Stadtparks, die mit der Stadtparkumgestaltung und Durchführung der LGS verbundenen mehrjährigen Belastungen zu tragen, auf „0“ sinken, zumal die übermäßigen Eingriffe in Natur und Landschaft schon jetzt heftig kritisiert werden.

Herr Bosse antwortet direkt und teilt mit, dass die Antwort der Verwaltung schriftlich erfolgen wird.

TOP 3.4:

Anfrage von Frau Inke Rehfeld zur Kostenverteilung für den Ausbau des Buschberger Weges

Frau Inke Rehfeld, Buschberger Weg 19, 22844 Norderstedt:

An den Ausschuss für Stadtentwicklung Umwelt und Verkehr der Stadt Norderstedt

Interessengemeinschaft Buschberger Weg, westl. Teil

**Restausbau Buschberger Weg, öst. Teil
Bürgerfragestunde am 15.11.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir in den letzten Monaten viele Gespräche mit allen hier vertretenden Fraktionen, der Verwaltung, Mitbürger/innen und auch Juristen geführt haben, zu denen wir sowohl von der Verwaltung als auch von einzelnen Mitgliedern dieses Ausschusses ermuntert worden sind, fühlten wir uns in unserem Rechtsempfinden und auch in der Wertschätzung als Bürger der Stadt Norderstedt zunächst bestätigt, denn fast alle zu Rate gezogenen Personen waren der Meinung, dass die geplante Kostenverteilung der o. g. Maßnahme auf beide Teile der Straße nicht gerecht sein kann.

Der Ausschuss gab folgerichtig der Verwaltung am 24.09.2007 die einhellig ausgesprochene Empfehlung, über die geplante Kostenverteilung nochmals nachzudenken. Und obgleich auch die Verwaltung in Person von Herrn Hupp uns schrieb, dass die Veranlagung nur der Anlieger/Innen des auszubauenden Ostteils der Straße gerecht erschiene, sollen die Hauptausbaukosten nun offenbar doch auf alle Anwohner/innen der Straße umgelegt werden. („Es kann leider nur die Feststellung getroffen werden, dass die am gerechtesten erscheinende Alternative nicht immer auch die dem geltenden Recht entsprechende ist.“)

Herr Bosse versprach uns in einem persönlichen Gespräch am 10.10.07, hierzu noch die Einschätzung der Rechtsabteilung der Stadt Norderstedt einzuholen.

Wir haben daher zwei Fragen an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr:

1. Wie hat sich die Rechtsabteilung zur Frage von Herrn Bosse geäußert, die Kosten nach dem Rechtsempfinden des Ausschusses und der Bürger/innen zu verteilen?
2. (Sollte es unverändert bei der geplanten Kostenverteilung bleiben, die den Bürgern im Mai mitgeteilt wurde:) Hat die Empfehlung des Ausschusses eine so geringe Bedeutung, dass nur noch ein Gericht die Situation klären kann oder gibt es für die Stadt Norderstedt doch noch Möglichkeiten, außergerichtlich eine Lösung zu finden, die der besonderen Situation dieser Ausbaumaßnahme gerecht wird?

Herr Bosse antwortet direkt.

Herr Lange erklärt für die SPD-Fraktion, dass eine gerechte Lösung im Rathaus gefunden werden soll. Ein Gerichtsverfahren soll möglichst vermieden werden.

Herr Berg erklärt für die CDU-Fraktion, dass eine einvernehmliche Lösung zwischen der Stadt Norderstedt und den betroffenen Anliegern gefunden werden soll. Verschiedene Gerichtsurteile zu diesem Thema sollen im Vorwege geprüft werden, um einen Überblick über die Rechtslage zu erhalten.

Frau Plaschnick erklärt für die GALiN, dass diese sich dem Standpunkt der SPD-Fraktion anschließt.

Herr Dittmayer erklärt für die FDP-Fraktion, dass ein Gerichtsverfahren vermieden werden soll.

TOP 3.5:

Anfrage von Herrn Gilbert Goertz zur Straße Syltkuhlen

Herr Gilbert Goertz, Von-Helmholtz-Stieg 2, 22846 Norderstedt teilt mit, dass sich die Straße Syltkuhlen in einem schlechten Zustand befindet und damit für Radfahrer gefährlich ist. Dies gilt insbesondere auch für den Kreuzungsbereich Syltkuhlen / Rantzauer Forstweg.

Herr Goertz bittet um eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

TOP 3.6:**Anfrage von Herrn Gilbert Goertz zum Einführen von Hundekottüten**

Herr Gilbert Goertz, Von-Helmholtz-Stieg 2, 22846 Norderstedt fordert eine flächendeckende Einführung von Hundekottüten im gesamten Stadtgebiet. Er selbst hatte in einem Versuch im Syltkuhlen Hundekottüten ausgelegt. Diese wurden dort sehr gut von den Hundebesitzern angenommen.

Herr Goertz bittet um eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

TOP 4:**Besprechungspunkt:****Planungen Stadtpark und Landesgartenschau****Vorstellung Büro Kiefer**

Herr Bosse führt in den Tagesordnungspunkt anhand des Masterplanes vom Februar 2006, des Vorentwurfplanes vom Büro Kiefer vom 01.02.2007 sowie des Gesamtlageplanes zum Planfeststellungsantrag „Seepark“ mit Änderung vom 15.08.2007 ein und erläutert die Veränderungen gegenüber der Ursprungsplanung (u.a. Loop, Steege).

Herr Bosse beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Prof. Kiefer vom Büro Kiefer stellt das Konzept zur Landesgartenschau anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

Die Diskussion im Ausschuss würdigt die fundierte Konzeption der Landesgartenschau von Frau Prof. Kiefer. Bemängelt wird lediglich die fehlende Behandlung der geplanten Hochbauten („Wippe“). Die Verwaltung stellt klar, dass Hochbauten nicht Bestandteil des Auftrages des Büros Kiefer sind. Die Durchplanung der Hochbauten erfolgt in Abstimmung mit den künftigen Investoren / Nutzern.

Herr Bosse erläutert die beantragten Maßnahmen zum vorzeitigen Baubeginn und sichert zu, eine Zusammenfassung des Antrages auf einen vorzeitigen Baubeginn gem. § 9 a WHG nachzureichen.

Herr Mährlein nimmt ab 19:15 Uhr an der Sitzung teil. Frau Algier nimmt ab 19:30 Uhr an der Sitzung teil.

Sitzungsunterbrechung von 20:00 bis 20:10 Uhr

Herr Lange begrüßt Herrn Mährlein als neues stellvertretendes beratendes Ausschussmitglied und verpflichtet ihn.

TOP 5: B 07/0395**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 268 Norderstedt "Wohnensemble am Sportpark", Gebiet: An der Ochsenzoller Straße, zwischen Sportpark und Friedhofsgelände; hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Röll leitet in das Thema ein. Herr Pastor Lorenz erläutert die Gründe für das geplante Vorhaben. Herr Beyer als Projektentwickler stellt das Projekt vor und beantwortet zusammen mit Herrn Evers als Architekt die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Röll beantwortet weitere Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss diskutiert das vorgestellte Konzept des Vorhabenträgers.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich folgendes:

Die geplanten Baukörper sollen nicht so massig wirken und sich besser in die Umgebung einfügen.

Die Realisierung geneigter Dachflächen ist zu prüfen und die Geschossigkeit ist im Zusammenhang mit der umliegenden Bebauung zu überdenken.

Die Stellplatzfrage für die geplante nord-östliche Bebauung ist zu klären.

Es soll ein Konzept zur Lösung der zukünftigen Stellplatzfrage für den Friedhof erarbeitet werden.

Die Sicherung der beiden Bäume im Plangebiet soll gewährleistet sein.

Bis zur Vorlage eines überarbeiteten Konzepts wird die Beschlussfassung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vertagt.

Beschlussvorschlag

Auf Antrag des Kirchenkreises Niendorf vom 05.10.2007 wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 268 Norderstedt „Wohnensemble am Sportpark“, Gebiet: An der Ochsenzoller Straße, zwischen Sportpark und Friedhofsgelände, gemäß 12 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 01.10.2007 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- die Sicherung von Wohnbauflächen auf derzeitigem Betriebsgelände des Friedhofes
- die Errichtung mehrgeschossiger Stadtvillen mit Tiefgarage
- die Erhaltung eines bauhistorisch bedeutsamen Wohngebäudes
- die Sicherung erhaltenswerten Baum- und Grünbestandes
- die Sicherung eines Grundstücksstreifens zur Herstellung von Straßennebenflächen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 6: B 07/0396

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 268 Norderstedt "Wohnensemble am Sportpark",

**Gebiet: An der Ochsenzoller Straße, zwischen Sportpark und Friedhofsgelände;
hier: Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Bis zur Vorlage eines überarbeiteten Konzepts wird die Beschlussfassung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vertagt.

TOP 7: M 07/0428

Besprechungspunkt:

Erneuerung des Wegenetzes auf den städtischen Friedhöfen;

hier: Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.09.2007 zu TOP 10

Herr Petersen beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn wünscht eine Vorlage über die von der Verwaltung geplante Erneuerung der Wegenetze auf den städtischen Friedhöfen.

Vor den HH-Beratungen der Stadtvertretung sollte die Verwaltung ein Konzept über die Erneuerung des Wegenetzes auf den städtischen Friedhöfen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vorstellen.

Das für die Unterhaltung der städtischen Friedhöfe zuständige Betriebsamt der Stadt Norderstedt plant, mittelfristig auf allen Friedhöfen das Wegenetz nach Prioritäten zu erneuern. Die Prioritäten ergeben sich durch jährliche Überprüfungen hinsichtlich der entstandenen Schadbilder.

Verschiedene Wege weisen jetzt schon erkennbar Schäden auf, die sich erfahrungsgemäß über kurz oder lang zu Unfallgefahren ausweiten werden.

Gerade im Bereich der Asphaltwege, die das Hauptwegenetz darstellen, ist mit Ausbrüchen, Anhebungen durch Wurzeldruck und seitlichen Ausbröckelungen die Notwendigkeit von Erneuerungsarbeiten sichtbar.

Gleichzeitig sind verschiedene Wege mit Gehwegplatten bzw. wassergebundener Decke (nur Friedhof Harksheide) belegt.

Die Gehwegplatten weisen teilweise schon jetzt Unebenheiten auf, die eine Reparatur oder Erneuerung in den nächsten Jahren unabweisbar macht, da diese Unebenheiten erfahrungsgemäß durch Befahren und Wurzeldruck größer werden.

Die wassergebundenen Wegedecken, die es nur auf dem Friedhof Harksheide gibt, sind durch Witterungseinflüsse wie Regen, Frost, Humuseintrag durch Laubfall und Rasenschnitt zum einen sehr pflegeintensiv und zum anderen oft ausgespült, uneben und weich, und damit sehr reparaturanfällig und gerade für ältere Friedhofsbesucher schlecht zu begehen.

Um die Schäden an allen Wegebelägen dauerhaft auf minimale Reparaturaufwendungen zu beschränken, sollen die Asphaltwege, Gehwegplattenbeläge und wassergebundenen Wegedecken in jährlichen Teilschritten durch eine Wegedecke aus Betonpflaster erneuert werden. Verschiedene Teilabschnitte der Wege aus wassergebundener Wegedecke sollen zudem analog der Rasengrabfelder auf den Friedhöfen in Rasen angelegt werden.

Diese Art der Erneuerung wurde auch in den vergangenen Jahren praktiziert, sodass große Teile des Wegenetzes schon in Betonrechteckpflaster erneuert wurden. In Friedrichsgabe und Glashütte ist dieses analog der vorhandenen Flächen in grauem Pflaster durchgeführt worden, in Harksheide aus gestalterischen Gründen in erdbraunem Pflaster, um farblich den Charakter der wassergebunden Wegedecke aufzunehmen.

Folgende Tabelle gibt einen groben Überblick über die Anteile der Flächenarten und grau hinterlegt über die Flächenanteile der verschiedenen Wegebelege.

| Flächenanteile | Fgabe | | Hheide | | Ghütte | | Gesamt | |
|-------------------------------------|---------------|-----------------|---------------|-----------------|---------------|-----------------|----------------|-----------------|
| | | Anteile in % | | Anteile in % | | Anteile in % | | Anteile in % |
| Gesamtfläche (m²) | 65.300 | 100 | 39.700 | 100 | 39.600 | 100 | 144.600 | 100 |
| Flächenarten bezogen | | | | | | | | |
| Gebrauchsrasen | 27.000 | 41,35 | 10.500 | 26,45 | 21.000 | 53,03 | 58.500 | 40,46 |
| Gehölzflächen | 24.300 | 37,21 | 14.500 | 36,52 | 10.000 | 25,25 | 48.800 | 33,75 |
| Gebäudeflächen | 1.000 | 1,53 | 600 | 1,51 | 600 | 1,52 | 2.200 | 1,52 |
| Grabpflanzflächen | 3.700 | 5,67 | 3.200 | 8,06 | 1.600 | 4,04 | 8.500 | 5,88 |
| Wegeflächen/Plätze | 9.300 | 14,24 | 10.900 | 27,46 | 6.400 | 16,16 | 26.600 | 18,40 |
| <u>davon:</u> | | | | | | | | |
| Asphalt | 2.700 | 4,13 | 3.900 | 9,82 | 1.800 | 4,54 | 8.400 | 5,81 |
| Rechteckpflaster/Platten | 6.600 | 10,11 | 2.700 | 6,80 | 4.600 | 11,62 | 13.900 | 9,61 |
| Wassergeb. Wegedecke | 0 | | 4.300 | 10,83 | 0 | | 4.300 | 2,97 |

Hier wird deutlich, dass der überwiegende Teil der Friedhofswege schon in Betonmaterialien verlegt ist. Gleichzeitig ist zu erkennen, dass der Wegeanteil des Friedhof Harksheide proportional wesentlich höher ist als auf den anderen Friedhöfen. Die Friedhöfe Friedrichsgabe und Glashütte verfügen dafür über mehr Gebrauchsrasenflächen. Dieses ist darin begründet, dass die Grabanlagen auf diesen Friedhöfen überwiegend in Rasenlage angelegt sind.

Das Konzept sieht vor, dass bis zum Jahr 2015, Erstens die bisherigen Asphaltwege schrittweise durch Betonwege (Rechteckpflaster) ergänzt bzw. erneuert werden. Zweitens soll das pflegeintensive wassergebundene Wegenetz auf dem Friedhof Harksheide schrittweise umgewandelt werden. Verbindungswege werden befestigt (Rechteckpflaster erdbraun), angrenzende Abschnitte werden in Rasen angelegt.

Für das Jahr 2008 sind vorrangig geplant:

- Friedhof Harksheide – Teile des Asphaltmittelweg und Teile des Asphaltwegs parallel Falkenbergstraße
Umwandlung von Teilen der wassergebundenen Wegedecke
- Friedhof Friedrichsgabe – Teile des Asphaltweg zwischen Kapelle und Betriebshof
Einfahrt zum Kundenparkplatz
Plattenweg B-Feld
- Friedhof Glashütte – Teile des Asphaltweg parallel Müllberg

Das Ergebnis dieser Maßnahmen ist ein Wegenetz, welches nicht mehr so reparaturanfällig sein wird. Im Reparaturfall sind dann zukünftig nur die Schadstellen kleinflächig ohne optische Auswirkungen in Eigenregie durchzuführen.

Der Parkcharakter, insbesondere auf dem Friedhof Harksheide, wird durch die Herstellung weiterer Rasenflächen hervorgehoben.

TOP 8: M 07/0459

Besprechungspunkt:

Grunderwerb für Wanderwege / Grünzüge

Herr Reher beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Sachverhalt

Frau Hahn stellte folgende Anfrage:

Frau Hahn wünscht von der Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen die Vorstellung eines entsprechenden Konzeptes aus dem hervorgeht, wofür 350.000 € in 2009 in Ansatz gebracht wurden.

Die Frage von Frau Hahn wird wie folgt beantwortet:

Die Stadt Norderstedt hatte bereits in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts nach der Aufstellung des ersten Landschaftsplanes im Zuge der Stadtentwicklung begonnen, Wanderwege für die Bevölkerung anzulegen und diese zum Teil als Rundwege beschildert. Diese Wanderwege, die alle auch mit Fahrrädern befahren werden dürfen, erschlossen seinerzeit einzelne Landschaftsteile oder Grünzüge erstmalig für die Bevölkerung (z. B. Wanderweg im Grünzug Finkenried 1978, Wanderwege im Stadtpark ab 1978). In den folgenden Jahren wurden diese Wege zu einem Wegenetz weiterentwickelt (Grünes Leitsystem), das aber bis heute immer noch einige Lücken aufweist.

Da die Einwohnerzahl seitdem stetig zugenommen hat und zahlreiche neue Wohngebiete entstanden sind und auch künftig weitere entstehen werden, plant die Verwaltung die weitere Ergänzung des vorhandenen Wegenetzes, die Ausweisung von Rundwegen und eine Ausschilderung der Wegebeziehungen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Fachbereiche Verkehrsflächen / Entwässerung und Umwelt sowie der Teams Planung und Natur und Landschaft zusammengesetzt ist, wurden weitere Rundwege benannt, die entsprechend ausgebaut und beschildert werden sollen.

Ziel ist es, das vorhandene „Grüne Leitsystem“ aus Grünanlagen, Grünzügen, Wanderwegen in Bezug auf Ausstattung, Qualität und Vernetzung mit der Landschaft zu optimieren. Auf die Plandarstellung in der Sitzung wird verwiesen.

Das „Grüne Leitsystem“ soll den Menschen einerseits auf kurzen Wegen abseits der Straßen die Durchquerung des Stadtgebiets und den Zugang in die umgebende Landschaft ermöglichen und gleichzeitig wohnungsnah Angebote für Feierabend- und Freizeiterholung sowie Freizeitgestaltung der Bevölkerung bieten. Die Netzergänzung wird das Angebot insgesamt verbessern. Ein Ziel der Planung ist hierbei, die auf Erholung zielenden Wegeverbindungen bzw. Rundwege für Erkundungen des Norderstedter Landschaftsraumes als dauerhafte und attraktive Grünverbindung zu sichern.

Integriert in das Grüne Leitsystem sollen Rundwanderwege für verschiedene Zielgruppen angelegt werden. Die einzelnen Rundwege können als thematische Informationsräume genutzt werden, z.B. Moore, Wald, Feldmark, Historische Gebäude, Energie, etc. .

Um die geplanten Rundwege in voller Länge nutzen zu können, wird es erforderlich,

einige neue Wegeabschnitte auszubauen und für einen Teil von diesen den entsprechenden Grunderwerb zu veranlassen. Die Kosten für den Grunderwerb belaufen sich auf 350.000 € Diese Kosten wurden von der Liegenschaft ermittelt und sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2008 eingeworben worden. Die Baumaßnahmen der einzelnen Wegabschnitte sollen ab 2010 durchgeführt werden.

Anlage 1 dieser Niederschrift

Auflistung HH - Stellen Wanderwege / Grunderwerb / Ausbaurkosten

TOP 9:

**Besprechungspunkt:
Bewegungspark für Erwachsene**

Herr Ahl erläutert Überlegungen zur Gestaltung eines Bewegungsparks für Erwachsene im Willy-Brandt-Park. Dafür werden Mittel von 30.000,-- € veranschlagt.

Diese Überlegungen werden auch dem Seniorenbeirat vorgestellt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Ahl zur Kenntnis und wünscht, dass nach Vorstellung im Seniorenbeirat von der Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr erstellt wird.

**TOP 10: B 07/0450
Vergabe eines Straßennamens
hier: Bebauungsplan 222 B**

Beschlussvorschlag

Im Zuge der Realisierung der rückwärtigen Bebauung der Grundstücke Tannenallee 7 bis 13, im Bebauungsplan 222 B, beschließt der Ausschuss der Erschließungsstraße den Namen

Kleine Wiese

zu geben.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen

**TOP 11: B 07/0451
Vergabe eines Straßennamens
hier: Bebauungsplan 139**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt der Erschließungsstraße den Namen

Am Kielortplatz

zu geben.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 12: B 07/0452**Vergabe eines Straßennamens**

hier: **Gebiet Bebauungsplan 245**

Beschlussvorschlag

Auf Wunsch des Investors soll die private Erschließungsstraße nördlich der Spelterstraße den Straßennamen

Casio - Platz

bekommen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 13:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 13.1: M 07/0475****Eckpunkte für die Abwägung der Einwendungen im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Lärmaktionsplanes gemäß § 47 d BImSchG**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

1. Ein generelles Ziel des Lärmaktionsplanes liegt darin, den Verkehr in Norderstedt möglichst weitgehend auf das mit dem VEP geschaffene Ringstraßensystem zu verlagern. Auf diese Weise soll die Stadt von der bereits heute bestehenden bzw. nach den Verkehrsprognosen für den VEP künftig zu erwartenden starken Verkehrsbelastung – mit in vielen Bereichen lärmmedizinisch kritischen Lärmauswirkungen – so weit wie möglich entlastet werden.
2. Der Lärmaktionsplan setzt nach wie vor voraus, dass die im VEP vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen
 - Verlegung und Ausbau des Buchenwegs sowie
 - Verlängerung der Berliner Allee nach Norden
 bis zum Jahr 2013 realisiert sein werden. In der aktuellen Haushaltsplanung sind die dafür benötigten Finanzmittel allerdings nach hinten verschoben worden.
3. Tempo 30 stellt eine einfache und kostengünstige Maßnahme zur Reduzierung der Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr dar, die zugleich einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr liefern kann. Sie kann und soll auch an ausgewählten Stellen im Vorbehaltsnetz genutzt werden, wenn folgende Bedingungen in einer nach StVO erforderliche Einzelfallprüfung bestätigt werden:

- Es muss ein (Lärm-)Problem geben. In Übereinstimmung mit § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO müssen für die dort lebenden Menschen die Lärmbeeinträchtigungen so intensiv sein, dass sie im Rahmen der Planfeststellung Schutzauflagen auslösen würden; das ist dann der Fall, wenn die in der 16. BImSchV genannten Grenzwerte (59/49 dB(A) tags/nachts in reinen und allgemeinen Wohngebieten bzw. 64/54 dB(A) tags/nachts in Kern-, Dorf- und Mischgebieten) überschritten werden. Bei Lärmpegeln, welche die in den Lärmschutz-Richtlinien-StV aufgeführten Lärmrichtwerte (für reine und allgemeine Wohngebiete 70/60 dB(A) tags/nachts; für Kern-, Dorf- und Misch- und Gewerbegebiete 75/65 dB(A) tags/nachts) überschreiten, verdichtet sich das Ermessen der Behörden zur Pflicht einzuschreiten (s. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung und Urteil des VG Düsseldorf vom 7.04.2005, Az.: 6 K 6832/03).
- Die Maßnahme muss zur Lösung des Problems beitragen. Die Geschwindigkeitsreduzierung muss zu einer spürbaren Lärmreduzierung führen (was bei einer Senkung von 50 km/h auf 30 km/h nach den anzuwendenden Regeln der Fall ist).
- Andere dürfen darunter nicht leiden. Es darf durch die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung keine erhebliche Verkehrsverdrängung in ruhigere Bereiche stattfinden, was ohnehin gegen die Zielsetzung der Lärminderungsplanung wäre.

Wegen der zentralen Nord-Süd-Erschließungsfunktion der Ulzburger Straße wird abweichend von dem zuvor dargelegten Vorgehen von der Verwaltung keine Anordnung von 30 km/h auf der Ulzburger Straße vorgeschlagen (Szenario G).

4. Das relativ dichte Vorbehaltsnetz in Norderstedt ist zu überprüfen, wobei die Verbindungsqualitäten der Straßen und deren städtebauliche Funktionen (Aufenthaltsqualitäten) in die Beurteilung einfließen sollen (nach RAS-N, ab 2008: RIN). Für Straßen, die nicht (mehr) im Vorbehaltsnetz enthalten sind, sind die straßenverkehrsrechtlichen Hürden zur Anordnung von Tempo 30 nicht so hoch.
5. Bei der Gelegenheit sollte auch die Umleitungsstrecke für die A 7 auf Norderstedter Stadtgebiet neu ausgewiesen werden. Anstelle der herabgestuften Ulzburger Straße sollte der Durchgangsverkehr (bis auf Weiteres) über die Schleswig-Holstein-Straße geleitet werden.
6. Die Lenkung des LKW-Verkehrs soll in drei Stufen umgesetzt werden:
 - Kurzfristig ist eine Verkehrlenkung mit einer weitgehenden Bündelung auf die vorhandenen Straßen des zukünftigen Ringes vorzusehen, die über eine stringente Wegweisung erreicht werden soll (Positivbeschilderung).
 - Sobald mit der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße an die Ulzburger Straße der „kleine Ring“ fertiggestellt ist, soll die Wegweisung angepasst und eine Zufahrt zu den Gewerbegebieten konsequent über die äußeren Erschließungsstraßen angestrebt werden.
 - Mit der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden ist der „große Ring“ um Norderstedt herum fertiggestellt. Dann ist die Wegweisung auf den großen Ring umzustellen.
 - Die Wirkung des LKW-Lenkungskonzeptes wird durch die Verwaltung überprüft. Verbleiben erhebliche Verkehre auf innerstädtischen Straßen, weil die hinweisende Wegweisung nicht ausreichend beachtet wird, werden gemäß dem Konzept des Lärmaktionsplan-Entwurfs Zufahrtbeschränkungen eingeführt, die nur noch dem berechtigten Anliegerverkehr eine Nutzung der innerstädtischen Straßen erlaubt.
7. Der Ersatz von Bedarfsampeln für Fußgänger (FLSA) durch Querungshilfen in der Fahrbahn unterbleibt überall dort, wo diese FLSA aus Gründen der Schulwegsicherung errichtet wurden – es sei denn, in diesen Bereichen wird eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgewiesen. Aufgrund der Anregungen wird der funktionale Bedarf

aller im Lärmaktionsplan vorgesehenen, ebenso wie der im Beteiligungsverfahren zusätzlich vorgeschlagenen Querungshilfen noch einmal überprüft und ihre Notwendigkeit begründet.

8. Der LMP senkt die Lärmbelastung für mehrere tausend Menschen in weiten Teilen der Stadt. Für einige Menschen in Norderstedt kann allerdings damit keine Entlastung erreicht werden. Nachts sind die der Straße zugewandten Hausfassaden von 100 Menschen zusätzlich mit Straßenverkehrslärm von 65-69 dB(A) belastet. Die Zusatzbelastungen sind in allen Fällen geringer als 2 dB(A).

In den Fällen einer Mehrbelastung soll die Verwaltung prüfen und der Politik vorstellen, ob und ggf. mit welchen freiwilligen Maßnahmen Kompensation für die Zusatzbelastungen geleistet werden kann.

9. Das im LMP ursprünglich vorgesehene Linksabbiegeverbot in die Tannenhofstraße ist aufgrund der Planungen zum Knoten Ochsenzoll nicht zu realisieren.

Die dort lebenden Menschen sind allerdings stark von Lärm betroffen. Zum Schutz dieser Menschen soll der Bereich zwischen Ochsenzoller Straße / Ohechaussee / Bebauungsgrenze zum Scharpenmoorpark einer gesonderten Verkehrsuntersuchung unterzogen werden. Ziel dieser Untersuchung ist es, dort andere Möglichkeiten zur Verringerung der nachteiligen Verkehrsauswirkungen zu finden.

10. Die Ausweisung der Ruhigen Gebiete soll in dem Umfang erfolgen, wie im Lärmaktionsplan dargestellt – also die von der Bevölkerung ausgewählten und um die Friedhöfe ergänzten „Landschaftsräume“, „Stadtoasen“ und „Ruhigen Achsen“. Auf weiter gehende Vorschläge wird vorerst verzichtet.

TOP 13.2: M 07/0480

Auftragsvergabe B 218; hier: Planungen zum Anschluss der Poppenbütteler Straße an die Stormarnstraße

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung Umwelt und Verkehr hat im nicht öffentlichen Teil seiner Sitzung am 04.10.2007 die Auftragsvergabe für verkehrsplanerische Leistungen und die Entwurfsplanung für den Bebauungsplan B 218 beschlossen.

Seitens der SPD-Fraktion wurde auf den Grundsatzbeschluss zum Verkehrskonzept vom 15.03.2007 mit der Bitte verwiesen, die Planungen zum Anschluss der Poppenbütteler Straße an die Stormarnstraße parallel voranzutreiben. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, ob die beschlossene Auftragsvergabe diese Leistungen beinhaltet bzw. der Auftrag um weitere Leitungen ergänzt werden sollte.

Die Verwaltung hatte zugesichert die Fragen auf der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu beantworten. Dies erfolgte am 05.11.2007 (Mitteilungsvorlage M 07/0441). Entsprechend dieser Vorlage wird nunmehr auch der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zum Verkehrskonzept vom 15.03.2007 beinhaltet der vergebene Auftrag die Planungen des 1. Bauabschnittes (Plangebiet des B 218), westlich der Schleswig-Holstein-Straße, einschließlich der Einmündung Stormarnstraße/SH-Straße. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, durch den Umbau in eine Kreuzung den Anschluss der Querspange in einem Zuge herzustellen. Vielmehr wird es in der Realisierung des 1. Bauabschnittes darum gehen,

den bisherigen Doppelknoten SH-Straße auf die veränderten Verkehrsströme des 1. Bauabschnittes hin baulich anzupassen.

In den vergebenen Planungsleistungen werden jedoch die Auswirkungen der Anbindung der Querspange Glashütte sowohl in der Verkehrsbelastung als auch in der Dimensionierung der Kreuzung Stormarnstraße/SH-Straße berücksichtigt. Der erforderliche Flächenbedarf soll im B-Plan 218 entsprechend berücksichtigt werden.

Fest steht, dass als Rahmenbedingung für die Querspange Glashütte der Anschluss an die Stormarnstraße erfolgen soll. Wie die Querspange Glashütte allerdings weitergeführt wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Die Anbindung der Querspange Glashütte über die Poppenbütteler Straße an die Stormarnstraße (Darstellung Entwurf F-Plan 2020) ist dabei nur eine Variante. Abhängig vom Trassenverlauf sind jedoch weitere Varianten möglich (Anlage 2 der Niederschrift). So kann die Poppenbütteler Straße an die Querspange angeschlossen oder auch der nördliche Teil der Poppenbütteler Straße abgebunden werden. Weitere Erkenntnisse werden sich ggf. aus der Dimensionierung der Kreuzung SH-Straße ergeben und werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Vorstellung der Entwurfsplanung vorgestellt.

Diese Überlegungen müssen im eigentlichen Planungsprozess zur Querspange Glashütte vertieft und beantwortet werden. Haushaltsmittel sind dafür im Investitionsprogramm ab 2012 vorgesehen.

Eine Ergänzung des Auftrages um die Leistungen zur Planung des Anschlusses der Poppenbütteler Straße an die Stormarnstraße ist daher nicht erforderlich. Die Voraussetzungen für den Anschluss der Querspange Glashütte werden jedoch im Rahmen des vergebenen Auftrages erbracht. Sollte sich in diesem Zusammenhang im Zuge der Planungen weiterer Untersuchungsbedarf ergeben, so stehen auf der Hhst. 6308.96008 ausreichende Mittel zur Verfügung.

TOP 13.3: M 07/0485

Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnik zu Unterlagen gem. § 9 GemHVO im Amt 60 vom 01.11.2007

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Für Investitionen gem. §9 Abs. 3 GemHVO des Amtes 60 für die Jahre 2008/2009 ab 100.000,--€ werden die Unterlagen (HU-Bau Unterlagen) bis zur Haushaltsberatung in der Stadtvertretung der Kämmerei vorliegen.

TOP 13.4: M 07/0489

Bewegungspark für Erwachsene; hier: Anfrage des Sozialausschusses am 27.09.2007 zu TOP 7

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde im Sozialausschuss am 27.08.2007 u. a. folgender Beschluss gefasst:

„Der Sozialausschuss regt die Einrichtung eines Bewegungsparks für Erwachsene an. Der Verwaltung wird der Auftrag erteilt, zu prüfen, wo ein solcher Platz mit speziellen Trimm- und Sportgeräten eingerichtet werden kann und welches Amt hierfür zuständig ist“.

Antwort:1. Zuständigkeit:

Zuständig für die Planung und Errichtung eines „Bewegungsparks für Erwachsene“ ist das Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, hier das Team Natur und Landschaft.

2. Was ist ein Bewegungspark für Erwachsene?

Recherchen im Internet ergaben, dass es bereits seit ca. 20 Jahren in China sogenannte Outdoor - Fitnessparks gibt, in den Erwachsene bzw. alle Generationen ihre Körper schonend im Sinne der Thai-Chi Philosophie dehnen und kräftigen können.

3. Wo gibt es bereits Bewegungsparks für Erwachsene?

Die demografische Entwicklung: Stark wachsende Bevölkerungsgruppe der Senioren nimmt auch im europäischen Ausland zu, so auch in Spanien. Die in China entwickelten Outdoor-Fitness-Geräte wurden bereits auf 40 Mehrgenerationsplätzen aufgestellt und erfreuen sich großer Beliebtheit vor allem bei älteren Menschen. Die Senioren haben zum einen viel Freizeit, zum anderen wollen und sollen sie sich ihre Gesundheit erhalten. Für beides eignet sich die o. a. Outdoor-Fitness-Geräte aus China.

Auch in Deutschland gibt es mittlerweile einige generationsübergreifende Bewegungsparks nach dem Beispiel China und Spanien wie zum Beispiel in Nürnberg, Berlin und im niedersächsischen Schöningen. In Nürnberg ergab eine von der Stadt initiierte Umfrage, dass 90 % der Befragten ein Bewegungsangebot in Wohnungsnähe wünschen. In Schöningen wird die Anlage inzwischen von ca. 3.000 Besucher pro Saison genutzt!

Auch in der Nachbarschaft von Norderstedt, und zwar in Bargfeld Steegen, wurde ein Bewegungsgarten für Erwachsene eingerichtet. Es handelt sich um eine öffentlich zugängliche Anlage der Alsterdorfer-Anstalten, die hier u. a. einen Öko-Hof betreiben. Die installierten Geräte entsprechen den Geräten in China, sind aus Edelstahl, aber wesentlich stabiler in der Ausführung als die Originale. Sie sind TÜV abgenommen und entsprechen der europäischen Norm.

Nach Aussage des Betreibers erfreuen sich die Geräte einer großen Beliebtheit, vorbeilaufende jüngere Jogger bespielen die Anlage regelmäßig. Die Geräte bieten ein neuartiges Bewegungsprogramm, das selbst „bewegungsscheue“ Menschen anspricht. Die Aspekte Massage und Bewegung werden aufgegriffen, sie dienen der Stärkung von Kreislauf, Beweglichkeit, Koordinierung und der Lockerung von Muskeln.

4. Bewegungsparks, also Mehr-Generations-Plätze:

- fördern das Miteinander der Generationen
- stellen soziale Treffpunkte dar
- bieten die Gelegenheit, sich geistig und körperlich fit zu halten
- vermeiden die Isolation der Senioren
- ermöglichen Senioren eine aktive Freizeitgestaltung und Verbesserung der Fitness

5. Welche Anforderungen sollten sie erfüllen:

- Bewegungsparks sollten gut erreichbar sein, gegebenenfalls auch durch ÖPNV,
- in der Nähe von WC liegen
- eventuell die Einkehrmöglichkeiten bieten
- vielleicht mit einer Sitzgruppe für Kartenspiel
- Laufbahn zum Warmlaufen
- Flächen für Ball, Federball u. Ä. anbieten
- Die Geräte müssen den Ansprüchen für Senioren gerecht werden

- sollen sich in einem attraktiven Umfeld befinden, sodass die Senioren ohne Schamgefühl aktiv werden können
- wichtige alltägliche Bewegungsabläufe müssen ohne Anleitung von Trainer gefahrlos und ohne Folgeschäden absolviert werden können

6. Norderstedt:

Die Initiative des Sozialausschusses wird von der Verwaltung sehr begrüßt. Die Verwaltung hat bereits in der Vergangenheit bei der Planung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätze Überlegungen angestellt, Angebote für Senioren bzw. Erwachsene zu schaffen, wie z. B.:

- Sitzplätze mit Schmuckgrün, Stauden, Rosen und Rhododendron (Willy-Brandt-Park und B 202)
- Bocciabahnen (NOMI-Park und Feuerwehrmuseum),
- zusätzliche Bänke auf Wunsch des Seniorenbeirates (Norderstedt-Mitte und Ossenmoor Park)
- Planung der öffentlichen Spielplätze nach dem Motto:
Wir planen für die „Altersgruppe 0 – 100 Jahre und darüber“ mit
 - Grillanlagen,
 - Sitzmöglichkeiten,
 - Tischtennisplatten und
 - attraktive, äußerst stabile Spielgeräte etc.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der erste Bewegungsgarten für Erwachsene im Willy-Brandt-Park errichtet werden.

Begründung:

- Der Willy-Brandt-Park liegt direkt neben dem Herold-Center (Einkehrmöglichkeiten (Kaffees) und WC-Anlage), in der Nähe zum ZOB und in der Nähe zur U-Bahn.
- An Sportangeboten für Jedermann gibt es eine 100 m Kunststofflaufbahn, eine Joggingstrecke von 430 m Länge mit einem weichen Belag aus Holzschnitzel, Sportrasenflächen und ein Beachball-Feld.
- An Spielangebote für Kinder (Enkel) gibt es eine Kombianlage mit Rutsche, ein Baumhaus und eine Schaukel.
- An Ruhezonen gibt es einen Pergola-Sitzplatz mit einem Bauerngarten“, Sonnensitzplätze und eine Grillplatz.

Der neue Bewegungsgarten für Erwachsene, besser: generationsübergreifender Bewegungsgarten, sollte im Bereich des Verbindungsweges Kehre Stichstraße Lütjenmoor / IGS angelegt werden, und zwar im Bereich der vorh. Eichen (Schatten!), zwischen Laufbahn und Sportrasen angelegt werden.

Vorgeschlagen wird ein Parcours von ca. 8 Stationen, die durch einen Rindenmulchpfad verbunden sind. Zur Abrundung des Freizeitangebotes sind einige zusätzliche Bänke und Sitzgruppen vorgesehen.

Kosten für die Lieferung und Montage der „Spielgeräte“, Bänke, Sitzgruppen und Weg aus Rindenmulch ca.30.000 €

An der Planung eines Bewegungsparks für Erwachsene sollte auf jeden Fall der Seniorenbeirat beteiligt werden!

Als weiteren Standort wird von der Verwaltung ein Bewegungsgarten für Erwachsene in Harksheide, und zwar im Stadtpark, in der Nähe der Gastronomie am See und ein Bewegungspark im NOMI-Park in Norderstedt-Mitte.

TOP 13.5: M 07/0491
Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in 2008

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Die Verwaltung schlägt für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr folgende reguläre Termine vor:

17.01.2008, 07.02.2008, 21.02.2008, 06.03.2008, 17.04.2008, 15.05.2008, 05.06.2008, 19.06.2008, 03.07.2008, 17.07.2008, 04.09.2008, 18.09.2008, 02.10.2008, 06.11.2008, 20.11.2008, 04.12.2008, 18.12.2008.

Diese Termine gelten nur, wenn der Ausschuss an den Sitzungstagen 1. und 3. Donnerstag eines Monats außerhalb der Schulferien festhält.

Weiterhin ist natürlich jederzeit eine Änderung der Sitzungsreihenfolge durch den Ausschuss möglich.

Der Ausschussvorsitzende stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

TOP 13.6: M 07/0492
Beantwortung der Anfragen von Herr Roeske zur Landesgartenschau aus der Sitzung am 01.11.2007

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Herr Roeske stellt folgende Anfrage:

1. Ist es richtig, dass die Stadtvertretung in ihrem Grundsatzbeschluss zur Landesgartenschau mitbeschlossen hat, dass die städtischen Ausgaben an Investitionskosten 12,5 Millionen Euro nicht übersteigen dürfen?
2. sind die 1,3 Millionen Investitionskosten im Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Naturbad (Eigenbetrieb der Stadt mit dadurch verringerter Gewinnabführung in den städtischen Haushalt) keine städtischen Geldmittel? Wenn „nein“, warum nicht?

Beantwortung:

1. Ja, in dem Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2004 zur Vorlage B 04/ 0302 heißt es: „Gemäß den Ausschreibungsbedingungen für die Landesgartenschau hat ... ein offener Ideen- und Realisierungswettbewerb stattzufinden. Erst die Ergebnisse definieren die endgültigen Inhalte der Landesgartenschau.... Das Investitionsvolumen der Landesgartenschau wird auf 12, 5 Mio. begrenzt.“
2. Die Investitionskosten im Wirtschaftsplan 2008 der Stadtwerke für das Naturbad sind Aufwendungen des städtischen Sondervermögens Stadtwerke, mithin auch städtische

Geldmittel. Der Beschlussempfehlung des Werkausschusses zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke lag ein Businessplan für das Naturbad zugrunde. Aus diesem geht hervor, dass dieses Projekt keine Verluste verursachen wird; damit verringert sich durch diese Investition auch nicht die Gewinnabführung der Stadtwerke an den städtischen Haushalt. Im übrigen werden zwar städtische Mittel verwendet, aber nicht für die Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung zur Landesgartenschau beschriebenen Zwecke.

TOP 13.7: M 07/0493

Die Klimaschutzarbeit der Stadt wurde mit den beiden höchsten Landespreisen ausgezeichnet

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass das Ehrenamt zukünftig über diesbezügliche Preisverleihungen frühzeitig informiert wird, um die Möglichkeit zu haben, darüber zu entscheiden, ob es an der Preisverleihung teilnimmt.

Sachverhalt

Die Klimaschutzarbeit der Stadt wurde mit den beiden höchsten Landespreisen ausgezeichnet:

Der Umweltpreis 2007 des Landes Schleswig-Holstein in der Kategorie der Kommunen ging nach Norderstedt und wurde am 14.11. durch Minister Dr. Christian von Bötticher in einer Feierstunde im Gästehaus der Landesregierung an Oberbürgermeister Grote überreicht. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von 3.000 Euro verbunden.

Bei der EnergieOlympiade der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein gehört Norderstedt zu den 7 Sieger-Kommunen. Mit einem Preisgeld von 5.000 € wurde die Stadt in einer feierlichen Siegerehrung im Haus der Wirtschaft der IHK am 7.11. in Kiel belohnt.

Beide Preise erhält die Stadt für ihre konzeptionelle Vorgehensweise beim Klimaschutz. Dazu gehören

- 1995 Beitritt zum Klimabündnis (einstimmig durch die Stadtvertretung beschlossen), dadurch
- konsequente Zielsetzung beim Klimaschutz durch Selbstverpflichtung (- 50% CO₂ bis 2010 auf der Basis von 1990; Zwischenziel – 20% bis 2005),
- 1999 Handlungskonzept „Klimaschutz-Koordination“ des Umweltamtes welches die Maßnahmen und Erfordernisse beschreibt, das Ziel zu erreichen (einstimmiger Auftrag durch die Stadtvertretung an die Verwaltung, das Konzept umzusetzen),
- (seit 2001) Aufbau eines Energiemanagementsystems durch Erfassung der Verbrauchsdaten aller Liegenschaften und
- Qualifikation der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- (bereits seit 1998) verstärkte Investition in den Klimaschutz beim Gebäudeunterhalt z. B. Heizanlagen-Contracting, Sanierung großer Verbraucher wie SZ Süd (- 53 % CO₂),
- das Ausschöpfen besonderer wirtschaftlicher und Klimaschutzpotentiale, z. B. Umrüstung der Ampeln auf LED-Technik (2003- 2005),
- (seit 1997) Nutzen der verhaltensbedingten Energiesparpotentiale durch das „Energiesparen an Norderstedter Schulen, Kindertagesstätten und Horten und

- die Motivation der Bürgerinnen und Bürger zum Klimaschutz durch eben dieses Projekt, aber auch durch Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Beratung (seit Einrichtung des Umweltamtes, verstärkt seit 1999)

Darüber hinaus überzeugte die Jury die Erfolgsbilanz, wonach die Stadt ihr Zwischenziel, - 20% CO₂ auf der Basis 1990, mit 26,3 % in den Liegenschaften deutlich übererfüllt hat und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, die ergeben haben, dass sich der Klimaschutz in der Regel für die Stadt lohnt.

Das Preisgeld von insgesamt 8.000 Euro soll für ein Klimaschutz-Projekt verwendet werden.

Mehr Informationen zu den Wettbewerben und den Preisträgern gibt es im Internet unter

www.schleswig-holstein.de und

www.energieolympiade.de

TOP 13.8:

Anfrage von Frau Hahn zur Oberflächenentwässerung im Rugenbarg

Frau Hahn bittet um einen Bericht vor den HH-Beratungen, warum die Bereitstellung der Mittel für die Oberflächenentwässerung im Rugenbarg auf 2011 geschoben wurde.

TOP 13.9:

Anfrage von Frau Hahn zum geplanten Radweg zwischen Glashütte und Harksheide

Frau Hahn bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum geplanten Radweg zwischen Glashütte und Harksheide („Großer Born“) bezüglich Anbindung und Beleuchtung.

TOP 13.10:

Anfrage von Frau Plaschnick zu Aufwendungen für den Stadtpark

Frau Plaschnick bittet die Verwaltung um einen Bericht über die Aufwendungen für den Stadtpark in den letzten 10 Jahren. Sie erinnert an ihre diesbezügliche Anfrage vom 06.09.2007 (Haushaltsansätze Grünflächenunterhaltung).

TOP 13.11:

Anfrage von Herrn Nötzel zum Ausbau des Schulweges

Herr Nötzel stellt die folgende Anfrage zum Ausbau des Schulweges.

- Stand der Arbeiten: der mittlere Teil ist fertig – Steine sind verlegt
- Lt. Auskunft der Arbeiter vor Ort werden die beiden Zufahren in den nächsten Monaten nicht mehr geteert.
- Zufahrt von der Ulzburger Straße nur über ARAL-Tankstelle möglich, da die „Straße“ ein Sandweg mit sehr tiefen Schlaglöchern ist.
- Einige Anwohner fahren mittlerweile über den neu erstellten Fußweg (ARAL-Tankstelle, dann Fußweg)

Wann sollen die Arbeiten dort fortgesetzt werden?

TOP 13.12:

Anfrage von Herrn Roeske zur Mitteilungsvorlage M 07/0458 vom 01.11.2007

Herr Roeske zur HHSt. 6303.96002, Neu- und Umbau von Geh- und Radwegen, Herstellung von Gehwegüberfahrten.

1. Weshalb gab es eine vertragliche Verpflichtung der Stadt gegenüber ALDI / EDEKA ?
2. Weshalb kam es zu den hohen Kosten von 50.000,- € für die Herstellung der Zufahrt?

TOP 13.13:

Anfrage von Herrn Dittmayer zur Gestaltung von Radwegen

Herr Dittmayer bittet die Verwaltung um einen Bericht, ob die Erneuerung der Radwege weiterhin mit roten Pflastersteinen / roter Farbe auf Asphalt erfolgen soll oder nicht.

In der Straße Zwickmohr / Zwickmöhlen wurden kürzlich graue Pflastersteine für den Radweg verwendet. Gibt es dafür einen Grund ?

Anlagen